



b
UNIVERSITÄT
BERN

Prof. Dr. Klaus Petrus

Bern, 4. Juni 2008

Stellungnahme zu Herrn DDr. Martin Balluch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Folgenden möchte ich zur Haltung von Herrn DDr. Martin Balluch gegenüber Formen des sog. radikalen Tierrechtsaktivismus (v.a. Direkte Aktionen, i.e. Sachbeschädigungen, Brandstiftung, Einbruch etc.) Stellung nehmen. Meine Aussagen beruhen auf einem Austausch, den ich seit einiger Zeit mit Balluch pflege, auf der Lektüre seiner Schriften sowie auf einigen seiner Aktivitäten im Rahmen der Kampagnenarbeit des Vereins gegen Tierfabriken (VgT).

Nach meinem Dafürhalten gibt es keinerlei Indizien, dass Balluch zu Direkten Aktionen im Namen der Tiere aufgerufen hätte, sie befürworten oder gar selbst ausführen würde.

Im Gegenteil: Balluch gehört seit Jahren zu einer Fraktion von Tierrechtlern¹, die ich in einigen Texten – und im Übrigen unter Hinweis auf Balluch selbst – als „Reformisten“ bezeichnet habe und die aufgrund ihrer politischen sowie ideologischen Ausrichtung nicht auf Direkte Aktionen setzen können und dies auch gar nicht wollen.²

Reformisten zeichnen sich nämlich dadurch aus, dass sie eine grundlegende Veränderung der Tieraussbeutung anstreben, indem sie die Tiernutzung einer **steten, langsam voranschreitenden Reformierung** unterziehen. Dabei besteht das Motiv einer solchen Reformierung in allererster Linie darin, auf **politischem Wege** und insbesondere mittels Aufklärungsarbeit und Kampagnen die geltenden Tierschutzgesetze bzw. -verordnungen zum Wohle der Tiere zu verbessern. Direkte Aktionen, für sich genommen, stellen eine Strategie dar, die mit diesem Programm **nicht vereinbar** ist.

¹ Balluch hat seine tierrechtliche Auffassung in der Monografie *Die Kontinuität von Bewusstsein* (Gothmann/Peterson, 2005) dargelegt, die im deutschsprachigen Raum zu den labororientierten Positionen gehört; vgl. ferner „Tiere haben ein Recht auf Leben“, *ALTEX* (4/2006).

² Vgl. z.B. Klaus Petrus, „Abolitionism or Reformism?“ sowie „Abolitionismus und Radikaler Tierrechtsaktivismus“, beides www.meaning.ch/petrus/tierrechte.

Ich möchte diese Einschätzung im Folgenden kurz begründen.

Dass Balluch seit Jahren als dezidierter Reformist auftritt, lässt sich sowohl durch seine Taten wie Schriften vielfach belegen und zeigt u.a. sein Beitrag „How Austria Achieved a Historic Breakthrough for Animals“ in dem international viel beachteten und vom renommierten Tierethiker Peter Singer edierten Sammelband *In Defense of Animals* (Basil Blackwell, 2006) sowie jüngst sein Artikel „Konfrontative grass roots Kampagnen“, der 2008 in dem von mir herausgegebenen Band *Tierrechtsbewegung und Aktivismus* erscheinen wird. Dieser Text entstand auf der Grundlage eines Artikels, der in den vergangenen Wochen auf diversen Internetforen kursierte und intensiv diskutiert wurde. Nicht zuletzt aufgrund dieses grossen Echos hat auch der derzeit einflussreichste Tierethiker, Gary L. Francione, öffentlich dazu Stellung bezogen, was Balluch wiederum zu einer Replik veranlasste.³

Aus diesen und anderen Schriften sowie aus Diskussionsbeiträgen von und über Balluch geht dreierlei klar hervor:

- 1) Balluch setzt **ausschliesslich** auf Kampagnen, die auf eine **politische** Veränderung eines Systems abzielen, welches die intensive und nicht selten moralisch prekäre Nutzung von Tieren zu ausschliesslich menschlichen Zwecken legitimiert.

Die in diesem Zusammenhang zentrale These von Balluch besagt, dass der Wert sog. „Nutztiere“ in erster Linie ökonomischer Art ist.⁴ Folgerichtig geht es darum, die Tierindustrie in ökonomischer Hinsicht herauszufordern und auf diese Weise die Tierproduktion zu „verteuern“. Wie Balluch anhand zahlreicher Fallstudien überzeugend darlegt (z.B. Kampagnen gegen Pelzindustrie, Wildtiere im Zirkus sowie Legebatterien)⁵, besteht das effizienteste Mittel kontinuierlichen, sog. „konfrontativer“ Kampagnen, die im Wesentlichen drei Merkmale aufweisen: Aufklärungsarbeit, bewilligte Demonstrationen sowie direkte Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger.

- 2) Gemäss Balluch bildet die „Sympathie der Bevölkerung“ einen **integralen** Bestandteil des Erfolgs einer Tierrechtspolitik, die eine **gesellschaftliche** Veränderung in Richtung einer ethischeren Lebensweise anstrebt (i.e. Akzeptanz grundlegender Rechte für Tiere).

³ Vgl. Balluch, „Abolitionism versus Reformism“, http://www.vgt.at/publikationen/texte/artikel/20080325Abolitionism/index_en.php; Gary L. Francione, „A Very New Approach, or Just More New Welfarism?“, <http://www.abolitionistapproach.com/?p=140#more-140%20> und Balluch, „Comment“, http://www.vgt.at/publikationen/texte/artikel/20080325Abolitionism/20080414index_en.php.

⁴ Von Autoren, die einen dezidiert tierrechtlichen Standpunkt einnehmen, wird diese These ebenfalls vertreten; vgl. Tom Regan, *The Case for Animal Rights* (Berkeley, 1983), Gary L. Francione, *Introduction to Animal Rights* (Philadelphia 2000) oder Klaus Petrus, „Die Wurzel des Übels: Das Tier als Eigentum“, *Vgg-Info. Zeitschrift für Vegetarismus, Tierrecht und Ethik* (1/2008).

⁵ Vgl. u.a. seine Aufsätze „How Austria Achieved a Historic Breakthrough for Animals“, in *In Defense of Animals*, ed. Peter Singer (Basil Blackwell, 2006) sowie „Konfrontative grass roots Kampagnen“, erscheint in *Tierrechtsbewegung und Aktivismus*, ed. Klaus Petrus (2008).

Im Hintergrund steht die (unter Tierrechtlern kontroverse) These, dass eine Veränderung von Individuen (z.B. in Richtung einer veganen Lebensweise) zwar kurzfristig erreicht werden kann, aber bereits mittelfristig keine Erfolge zeitigt.⁶ Vielmehr ist Balluch der Auffassung, dass es primär darum geht, eine breite Öffentlichkeit z.B. für die misslichen Zustände in Massentierhaltungen oder in Zuchtfarmen zu sensibilisieren. Das bevorzugte Mittel besteht abermals in Kampagnen, die v.a. mittels Film- und Bildmaterialien die besagten Zustände auf ungeschminkte Weise dokumentieren. Das Ziel dieser Aufklärungsarbeit ist vorderhand ein strategisches: Es gilt, wie bereits angedeutet, die Sympathie der Öffentlichkeit zu gewinnen, um auf diese Weise zusätzlichen Druck auf die Tierindustrie auszuüben, bzw. die in mancher Hinsicht weniger mächtige Tierrechtsbewegung dadurch zu stärken.⁷

Aus diesen beiden Thesen 1) und 2) ergibt sich schliesslich ein dritter Punkt:

- 3) Gemäss Balluch stellen **Direkte Aktionen** strategisch gesehen **keine** Option dar, um das reformistische Programm in die Tat umzusetzen.

Der Grund besteht erstens darin, dass Direkte Aktionen, für sich genommen, nur punktuell wirksam sind. Zwar ist unbestritten, dass sich die Tierindustrie auch mit solchen Aktionen in ökonomischer Hinsicht schwächen lässt. Nach Auffassung von Balluch geht es aber unbedingt darum, mit Hilfe von lang andauernden, politischen Kampagnen die derzeitige Praxis der Tiernutzung einer grundsätzlichen Reform zu unterwerfen (siehe oben, 1)).⁸

Zweitens können aus Sicht eines Reformisten vom Schlage Balluchs Direkte Aktionen, für sich genommen, offensichtlich kontraproduktiv sein, wenn es darum geht, die Sympathie der Öffentlichkeit zu gewinnen (siehe oben, 2)). Auch hier ist unbestritten – das zeigt die Geschichte der Tierrechtsbewegung im England der 70er Jahre –, dass Direkte Aktionen eher toleriert werden, *falls* sich eine breite Öffentlichkeit dem Tierrechtsgedanken gegenüber bereits aufgeschlossen zeigt. Genauso offenkundig aber ist – und darauf weist Balluch wiederholt hin –, dass eine solche Situation derzeit nicht gegeben ist. Aus diesem Grund würde mit einer Befürwortung oder gar Durchführung Direkter Aktionen just das in Kauf genommen, was gemäss Balluch einen integralen Bestandteil jeder erfolgversprechenden Tierrechtspolitik ausmacht: die Sympathie der Bevölkerung.⁹

⁶ Insbesondere die sog. „Abolitionisten“ räumen der *veg. education* einen anderen, bzw. ungleich höheren Stellenwert ein; vgl. dazu u.a. Klaus Petrus, „Vegetarisch oder vegan?“, *Veg-Info. Zeitschrift für Vegetarismus, Tierrecht und Ethik* (1/2008).

⁷ Die entsprechende Argumentation findet sich v.a. in Balluchs Artikel „Konfrontative grass roots Kampagnen“, a.a.O.; vgl. auch das Interview „Dr. Martin Balluch and the Austrian Animal Rights Movement“ von *Animal Voice* vom Oktober 2004.

⁸ Vgl. dazu das Interview mit Balluch auf *abofeminist-online* aus dem Jahre 2004.

⁹ Diese Punkte gegen Direkte Aktionen wurden von Balluch u.a. auch an einem Workshop zu *Animal Liberation* geltend gemacht, der im Sommer 2007 in *Leuven* stattfand und an dem u.a. auch Keith Mann teilgenommen hat.

Es scheint mir an dieser Stelle wichtig, den entscheidenden Aspekt noch einmal hervorzuheben:

Als Reformist kann Balluch in Direkten Aktionen, für sich genommen, keine geeignete Strategie sehen, um die besagten politischen wie auch gesellschaftlichen Veränderungen zu erwirken. Würde Balluch eine solche Taktik befürworten, würde er sich widersprechen. Man wüsste unter solchen Vorzeichen gar nicht mehr, wie man seine Kampagnenarbeit im Rahmen des VgT sowie die unzähligen Argumente in seinen Schriften zu interpretieren hätte.

Abschliessend noch eine allgemeine Bemerkung, die in diesem Zusammenhang von Relevanz sein könnte:

Nach meinem Dafürhalten hat sich die Tierrechtsbewegung in den letzten 15 Jahren beträchtlich verändert. Eine solche Veränderung besteht in einem neuen Verständnis der Kampagnenarbeit. Viele Kampagnen werden heutzutage nicht mehr von grossen Organisationen lanciert, finanziert und damit auch dirigiert. Die „neuen Kampagnen“ ergeben sich vielmehr aus einer einheitlichen Zielsetzung, die über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus von recht unterschiedlichen und zumeist autonomen Gruppierungen umgesetzt wird.¹⁰

Damit einher geht ein Phänomen, das man mit dem Etikett „Pluralität der Aktionsformen“ versehen könnte.¹¹ Weil diese Kampagnen von Gruppierungen getragen werden, die weitgehend autonom agieren, werden entsprechend ganz unterschiedliche Strategien und Taktiken angewendet, um die jeweilige Zielsetzung zu realisieren. Wie andere Beobachter der Szene, weiss auch Balluch, dass eine solche Mannigfaltigkeit der Aktionen mitunter sehr effektiv sein kann.¹² Das aber bedeutet nun aber keineswegs, dass man damit schon das gesamte Spektrum an Aktionen guthessen müsste.

Das gilt – und gerade aus Sicht eines Reformisten – insbesondere auch für Aktivisten, die z.B. im Namen der *Animal Liberation Front* (ALF) agieren und nachdrücklich auf Direkte Aktionen setzen. In diesem Zusammenhang ist einen Punkt zu beachten, der in externen Einschätzungen oftmals ausgeklammert wird. Die ALF ist in keinem nur erdenklichen Sinne eine Organisation. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Label für einen Aktivisten, der ganz bestimmten Richtlinien folgt. Mithin kann sich im Prinzip jeder als „ALF-Aktivist“ bezeichnen, der gemäss diesen Richtlinien eine (und sei es bloss eine einzige) Aktion durchführt.

¹⁰ Das wohl bekannteste Beispiel einer solchen Kampagne ist *Stop Huntingdon Animal Cruelty* (SHAC), die 1999 in Grossbritannien lanciert wurde und mittlerweile weltweit verbreitet ist.

¹¹ Vgl. dazu Klaus Petrus, „ALF und die Sache mit dem Terrorismus“, www.meaning.ch/petrus/tierrechte/

¹² Vgl. z.B. seine Darstellung von Fallstudien in „Konfrontative grass roots Kampagnen“, a.a.O. Eine ähnliche Einschätzung findet man bei Klaus Petrus, „Animal Liberation Front. Eine Einführung“, www.meaning.ch/petrus/tierrechte/

Nun scheint mir unbestritten, dass Balluch im Rahmen seiner Arbeit beim VgT nebst anderem auch an Kampagnen teilnimmt, die dem obgenannten neuen Muster folgen. Auch lässt sich in vereinzelt Fällen belegen, dass sich daran nebst vielen anderen Vereinsmitgliedern legaler Organisationen u.a. auch ALF-Aktivisten beteiligen.

Auf der Grundlage des oben Dargelegten ist nun aber zweierlei unbedingt zu beachten:

- a) Die schiere Tatsache, dass man ein Kampagnenziel unterstützt, impliziert in **keinster** Weise, dass man die Taktiken gewisser Gruppierungen, die an dieser Kampagne ebenfalls mitwirken (z.B. ALF), akzeptiert.
- b) Sachlich gesehen wäre es **inadäquat**, eine Person zu verdächtigen oder gar zu beschuldigen, einer Organisation namens „ALF“ anzugehören. Weil die ALF in keinem nur erdenklichen Sinne eine Organisation ist, gibt es de facto auch gar keine Möglichkeit, der ALF etwa in Form einer Mitgliedschaft anzugehören. Wenn überhaupt, würde eine solche Beschuldigung nur dann Sinn ergeben, wenn einer ganz **konkreten** Person eine ganz **konkrete** Straftat nachgewiesen werden kann, die zudem **unzweideutig** die Handschrift der ALF trägt. Dahingegen wäre der **bloße Verdacht** auf Zugehörigkeit zu einer Organisation im Stile der ALF **notgedrungen pauschal** und **genau genommen, i.e. sachlich gesehen, auch unangemessen**.

Für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll,



Prof. Dr. Klaus Petrus